

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales
des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011 - 2016
am Montag, dem 28. September 2015, um 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses in Molbergen

Anwesend waren:

1. Vorsitzender:

Ratsherr Stefan Bley, Ermke

2. Ausschussmitglieder:

Ratsherr Günter Koopmann, Peheim

Ratsherr Clemens Westendorf, Peheim

Ratsfrau Petra Wulfers, Dwergte

Ratsfrau Tanja Abeln, Molbergen

Ratsherr Waldemar Boxhorn, Molbergen

Ratsherr Theo Bruns, Molbergen

3. Verwaltung:

Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

Allgem. Vertreter des BGM Andreas Unnerstall, Cloppenburg

Verwaltungsfachwirt Josef Osterhus, Molbergen, als Protokollführer

4. Beratend:

Matthias Kolhoff vom Landschaftsarchitekturbüro Kolhoff, Vechta

Dipl.-Ing. Stefan Ludmann, Molbergen, vom Ing.-Büro Ludmann

Erwin Budde, Molbergen, 1. Vorsitzender SV Molbergen

Elsbeth Koopmann, Molbergen, Leiterin der Kindertagesstätte „St. Joh. Baptist“ Molbergen

Margret Klünemann, Lastrup, Leiterin der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“

5. Zuhörer:

Ratsherr Wilhelm Kreuzmann, Peheim

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses**
- 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses vom 18.02.2015**
- 3. Anlegung eines Dorf-/Festplatzes im Ortsteil Peheim;
Vorstellung des Planentwurfs und Umsetzungsberatung**
- 4. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist auf Einrichtung einer Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ in Molbergen**
- 5. Antrag der Christlichen Pfadfinder Royal Rangers, Ortsgruppe Molbergen, auf Bezuschussung einer Jurte (Gemeinschaftszelt)**
- 6. Sportpark Molbergen „Hinter dem Dweracker“**
- 7. Mitteilungen und Anfragen**

Die mit Einladung vom 18.09.2015 zugestellte Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Stefan Bley, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Anschließend wurde mit der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte begonnen. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

2.) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 18.02.2015

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2015, welche allen Ausschussmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben; sie wurde bei Stimmenthaltung des Ausschussmitgliedes Theo Bruns, der an der damaligen Sitzung nicht teilgenommen hatte, unverändert genehmigt.

3.) Anlegung eines Dorf-/Festplatzes im Ortsteil Peheim; Vorstellung des Planentwurfs und Umsetzungsberatung

Bürgermeister Möller berichtete eingangs, dass nach dem Abriss des alten GS agri - Standortes in der Ortsmitte von Peheim von deren Bürgern dort die Anlegung eines neuen Dorf-/Festplatzes gewünscht worden sei.

Für die Anlegung eines solchen Platzes hat daraufhin das von der Gemeinde Molbergen beauftragte Landschaftsarchitekturbüro Kolhoff aus Vechta einen Planentwurf erstellt.

Herr Kolhoff vom vorgenannten Architekturbüro stellte anschließend dieses Konzept anhand von diversen Plänen ausführlich vor.

So ist auf der im Eigentum der Gemeinde Molbergen stehenden Fläche folgendes Vorhaben geplant:

- Herstellung eines aus Betonsteinen gepflasterten Weges, der die Raiffeisenstraße mit der St. Anna-Straße verbindet.
Dieser Weg soll als Marktstraße dienen, an der künftig die Kirmesbuden aufgestellt werden können.
- Anlegung von Flächen zum Aufstellen von Fahrgeschäften, Marktbuden und des Festzeltes als Schotterrasen.
Diese Flächen sind somit einerseits befahrbar und andererseits während der restlichen Jahreszeit als Rasenfläche nutzbar. So könnte hier z. B. ein einfacher Bolzplatz angelegt werden oder auch ein Streetballfeld, um den Platz auch außerhalb von Festen attraktiv und nutzbar zu gestalten.
- Herstellung eines befestigten Vorplatzes aus Rasenfugenpflaster als Standort des Zeltes. Im rückwärtigen Bereich soll eine geschotterte Fläche für die Versorgung des Zeltes entstehen.
- Anlegung eines Platzes für die Aufstellung von Altglascontainern sowie zusätzlicher Pkw-Stellplätze im Bereich der St. Anna-Straße.

Ggf. könne deshalb - wenn die Förderfähigkeit anerkannt wird - noch der 2. Bauabschnitt der Baumaßnahme bezuschusst werden.

Eine anderweitige Förderung aus dem ZILE-Programm komme nach Auskunft des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems nicht in Betracht.

Im Haushalt 2015 sind Mittel für den Festplatz in Peheim nicht veranschlagt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben können nur bereitgestellt werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Hierfür könnten Mehreinnahmen oder Minderausgaben als Deckungsmittel herangezogen werden.

Im Anschluss an der Vorstellung des Planentwurfs wurde den Ausschussmitgliedern die Gelegenheit gegeben, sich zu dem vorgesehen Vorhaben zu äußern.

Ausschussmitglied Theo Bruns kritisierte, dass sich im Hauptort Molbergen im Rahmen der Dorferneuerung seit Jahren nichts bewege. Im Gegenzug werde jetzt für Peheim innerhalb kürzester Zeit für die Anlegung eines Dorf-/Festplatzes finanzielle Mittel von fast 200.000 Euro in die Hand genommen. Dies könne er der Bevölkerung in Molbergen nicht mehr verständlich machen.

Auf der Kritik seines Ausschusskollegen antworte Ausschussmitglied Günter Koopmann, dass man jetzt nicht mit einem „Kirchturmdenken“ anfangen sollte. Die Verzögerungen bei den Dorferneuerungsmaßnahmen hätten andere Gründe. Bürgermeister Möller wies in diesem Zusammenhang daraufhin, dass im Rahmen der Dorferneuerung derzeit keine Fördergelder freigegeben werden und auch keine Zuschussanträge gestellt werden könnten. Nichtsdestotrotz dürfe man jetzt aber nicht alles ‚auf Eis legen‘, nur weil es momentan in Molbergen nicht vorangehe.

Ausschussmitglied Petra Wulfers merkte an, dass die Anlegung eines Spielplatzes nicht erforderlich sei, da ausreichende Spielmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe vorhanden seien. So könnte u. a. auch der Spielplatz auf dem Schulhof der Grundschule mitbenutzt werden. Dies wurde von Ausschussmitglied Clemens Westendorf zwar bestätigt; aber aufgrund der Tatsache, dass der Spielplatz auf der anderen Seite der stark befahrenen Landesstraße läge, sei es schon von Vorteil, wenn auf dem Dorfplatz ein kleiner Spielplatz hinkäme. Einen Großteil der Arbeiten könnten dabei die Peheimer Bürger/innen in Eigenleistung erbringen.

Um gegebenenfalls Kosten einzusparen, sprach sich der Ausschuss dafür aus, bei der Ausschreibung der Arbeiten für den 1. Bauabschnitt neben der vorgesehenen Wegebefestigung in Pflaster alternativ auch der Ausbau des Weges in Bitum auszuschreiben. So könnte dann immer noch entschieden werden, in welcher Bauweise der Weg ausgebaut werden soll.

Ebenfalls bestand Einigkeit darüber, dass der kalkulierte Kostenrahmen von 90.000 als Kostenobergrenze festgelegt werden sollte.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Ausschuss einstimmig, als Beschlussempfehlung an den Rat, zunächst die grundsätzliche Anlegung einen Dorf-/Festplatz in der Ortsmitte von Peheim. Gleichzeitig beschloss er, ebenfalls einstimmig, dass die Planungen für die Anlegung des Dorf-/Festplatzes auf der Grundlage des vom Landschaftsarchitekturbüro Kolhoff aus Vechta erstellten Planentwurfs umgesetzt werden sollen

Die Ausschreibung der Arbeiten für den ersten Bauabschnitt (dabei alternative Ausschreibung der Wegebefestigung in Pflaster- und Bitum-Bauweise) mit einem geschätzten Kostenvolumen von 90.000,00 € kann umgehend erfolgen. Dieser Betrag wird gleichzeitig als Kostenobergrenze festgelegt

4.) Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist auf Einrichtung einer Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ in Molbergen

Der Allgem. Vertreter des BGM, Andreas Unnerstall, stellte zunächst den Sachverhalt dar:

Nach § 1 der 2. DVO-KiTaG können in Kindertagesstätten in sog. integrativen Gruppen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden. Eine integrative Kindergartengruppe darf nicht mehr als 18 Kinder (statt 25 in einer Regelgruppe) umfassen, unter denen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier Kinder mit anerkanntem Förderbedarf sein dürfen (§ 2 Abs. 2 der 2. DVO-KiTaG).

Die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist hat mit Datum vom 02.07.2015 die Einrichtung einer Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ in Molbergen zum Kindergartenjahr 2015/2016 beantragt. Der Antrag ist mit den Vertretern der Kirchengemeinde, der Kindertagesstätten und des Landkreises Cloppenburg ausführlich erörtert worden, insbesondere unter Auslastungs- und Kostengesichtspunkten bei um 7 Plätze verringerter Gruppengröße und im Hinblick auf alternative Betreuungsmöglichkeiten (z. B. HPK Lastrup, Einzelintegration, Frühförderung). Letztlich wurde eine Verständigung dahingehend erzielt, die Integrationsgruppe wegen des aktuellen Bedarfs und der vorhandenen Kapazitäten ab Oktober/November 2015 zunächst befristet bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres, also bis 07/2016, einzurichten. Dieser Vorschlag steht allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die im Kindergarten „St. Johannes Baptist“ bereits seit 2003 bestehende Integrationsgruppe ist mit vier Integrationskindern voll belegt. Nach der regionalen Vereinbarung aller beteiligten Träger für die Gemeinde Molbergen ist diese Gruppe vorrangig zu besetzen. Den Kindergarten „Unter dem Regenbogen“ besuchen derzeit aber drei weitere Kinder, bei denen der Integrationsstatus vom Landkreis Cloppenburg zwischenzeitlich anerkannt wurde.

In den einzelnen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet werden weit überwiegend zumindest in zwei Tageseinrichtungen Integrationsgruppen vorgehalten (neben Molbergen noch in Lindern nur eine Integrationsgruppe). Die Mehrkosten für eine Integrationsgruppe im Kindergarten „Unter dem Regenbogen“ in Höhe von ca. 10.000,00 € sind von der Gemeinde Molbergen zu tragen, da hier ein 100 %-iger Defizitausgleich ohne Kostenbeteiligung des BMO erfolgt. Die Kosten resultieren daraus, dass für die neue Integrationsgruppe eine zusätzliche Heilpädagogin eingestellt werden muss.

Margret Klünemann, Leiterin des Kindergartens „Unter dem Regenbogen“, fügte ergänzend hinzu, dass es in den vergangenen Jahren in ihrem Kindergarten schon mehrere Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf gegeben hätte. Diese Kinder hätten aber wegen des Fehlens einer Integrationsgruppe im Kindergarten „St. Johannes Baptist“ betreut werden können. Dies sei bis dato noch möglich gewesen. Da nun aber die dortige Integrationsgruppe mit 4 Kindern voll belegt sei und sie jetzt drei weitere Kinder mit Integrationsstatus zu betreuen hätte, müsste im Kindergarten „Unter dem Regenbogen“ kurzfristig eine eigene Integrationsgruppe eingerichtet werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an dem Verwaltungsausschuss:

Der Einrichtung einer Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ in Molbergen und der Übernahme der daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000,00 € wird zugestimmt. Die Einrichtung der Integrationsgruppe wird zunächst bis zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 befristet. Anschließend erfolgt eine Neubewertung des Bedarfs und der Notwendigkeit einer solchen Gruppe.

5.) Antrag der Christlichen Pfadfinder Royal Rangers, Ortsgruppe Molbergen, auf Bezuschussung einer Jurte (Gemeinschaftszelt)

Herr Unnerstall stellte dem Ausschuss zunächst den Sachverhalt kurz vor:

Die „Royal Rangers“ sind ein christlicher Pfadfinderverein, der in mehrere Stämme aufgeteilt ist, die jeweils einer christlichen Kirche angegliedert sind. Der Stamm Molbergen gehört zur OASE Christengemeinde Molbergen. Zurzeit besteht der Verein aus 35 Mitgliedern im Alter zwischen 6 und 15 Jahren sowie 8 volljährigen Betreuern.

Die "Royal Rangers" sind Mitglied im Bundesjugendwerk des BFP, K.d.ö.R., das ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII ist.

Die Ortsgruppe Molbergen der Royal Rangers hat sich im Juni 2015 in der Gemeindeverwaltung vorgestellt und seinerzeit bereits nach der Bezuschussung eines Gemeinschaftszeltes (sog. Jurte) erkundigt. Mit Schreiben vom 09.09.2015 - eingegangen am 14.09.2015 - wird nunmehr ein Zuschussantrag zu den Kosten in Höhe von 2.737,20 € gestellt.

Einschlägige Förderrichtlinien der Gemeinde für einen solchen Fall existieren nicht. Als Anhaltspunkt könnten ggf. die Sportförderrichtlinien dienen, die etwa für die Inneneinrichtung von überdachten Sportstätten (z. B. Sportgeräte) eine Investitionsförderung von 20 % vorsehen (Ziffer 2.2.7).

Ausschussmitglied Petra Wulfers kritisierte die Vorgehensweise des Pfadfindervereins. Nach den Richtlinien müsse vor der Anschaffung über den Zuschussantrag entschieden werden. Ansonsten würde der Ausschuss vor vollendete Tatsachen gestellt.

Herr Unnerstall stellte klar, dass die Antragstellung rechtzeitig erfolgt sei. Bereits im Juni dieses Jahres sei ein mündlicher Antrag gestellt worden. Da wegen eines bevorstehenden Campplagers nicht mehr mit der Anschaffung gewartet werden konnte und zum damaligen Zeitpunkt noch nicht der Termin für die nächste Fachausschusssitzung bekannt war, wurde seitens der Verwaltung dem vorzeitigen Kauf zugestimmt. Dies wurde aber auch schon in anderen Fällen so praktiziert.

Ausschussmitglied Tanja Abeln gab zu bedenken, dass in früheren Fällen bei Gruppen und Vereinen in kirchlicher Trägerschaft eine Zuschussgewährung abgelehnt worden sei, weil dafür die Kirche zuständig sei. Da der Pfadfinderverein der OASE Christengemeinde Molbergen angehöre, sei für die Zuschussgewährung auch die kirchliche Institution zuständig.

Als Beispiele wurden die Anträge der Kath. Landjugendbewegung (KLJB) Molbergen im Jahr 2012 und des Kapellenbauvereins Dwergte im vergangenen Jahr genannt. Beide Anträge seien damals abgelehnt worden

Die Verwaltung hielt dagegen, dass diese Anträge nicht mit dem Antrag der Pfadfinder zu vergleichen sei. So wurde damals von der KLJB eine Unterstützung generell für Aktivitäten der eigenen Mitglieder beantragt und kein Zuschuss für eine spezielle Anschaffung bzw. Veranstaltung. Und der Kapellenbauverein hätte für die Feier zum 50-jährigen Kapellenjubiläum einen Zuschuss beantragt, der über die geltend gemachten Aufwendungen hinausging. Zwar sei kein Zuschuss gewährt worden, dennoch sei dem Kapellenbauverein auf der Jubiläumsfeier vom Bürgermeister ein größeres Geldgeschenk überreicht worden.

Ratsherr Günter Koopmann rechnete vor, dass der Zuschuss bei einer Investitionsförderung von 20 % bei dem relativ geringen Anschaffungspreis von rd. 2.700,00 Euro bei knapp 500,00 Euro läge. Diesen Betrag könne er noch akzeptieren. Dennoch warnte sowohl er als auch die anderen Ausschussmitglieder davor, einen Präzedenzfall zu schaffen. Es bestünde die Gefahr, dass in Zukunft weitere kirchliche Verein und Gruppen derartige Anträge stellen werden.

Ausschussmitglied Petra Wulfers war der Meinung, dass sich der Pfadfinderverein zum Kennenlernen zunächst einmal im Ausschuss vorstellen sollte, da sich ständig neue Gruppen bilden würden.

Bürgermeister Möller schlug vor, dem Pfadfinderverein 500,00 Euro zu gewähren und anschließend könnte sich der Verein in eine der nächsten Sitzungen dem Fachausschuss einmal präsentieren.

Diesem Vorschlag schlossen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich an.

Sodann beschloss der Ausschuss mit 4 Ja-Stimmen und 1-Nein-Stimme dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, den Christlichen Pfadfindern „Royal Rangers“, Ortsgruppe Molbergen, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro für die Anschaffung eines Gemeinschaftszeltes (sog. Jurte) zu gewähren

6.) Sportpark Molbergen „Hinter dem Dweracker“

Der 1. Vorsitzende des SV Molbergen, Erwin Budde, bedankte sich zunächst für die Einladung zu der Sitzung und berichtete dann über den aktuellen Stand des Sportparks.

Die Bauarbeiten für die drei neuen Trainings- und Spielplätze seien im Wesentlichen abgeschlossen. Der eigentliche Sportrasen wurde im Mai dieses Jahres eingesät. Aufgrund der automatischen Beregnung habe sich trotz der zunächst sehr trockenen Witterung der Rasen sehr gut entwickelt. Mittlerweile sei die Grasnarbe geschlossen und in einem guten Zustand. Mit der Montage der Fluchtlichtanlage sei ebenfalls bereits begonnen worden. Die Montage der insgesamt 15 Masten mit 24 Flutern wird in den nächsten Tagen abgeschlossen sein. Es würde derzeit noch die Umrandung der Sportflächen sowie die Fußballtore fehlen. Diese Arbeiten würden in den nächste Wochen ausgeführt werden, so dass die neuen Plätze nach der Winterpause ab Frühjahr 2016 bespielbar sein werden.

Im Anschluss an den Ausführungen stellte Dipl.-Ing. Stefan Ludmann dem Ausschuss die Planungen für das neue Sportheim vor.

In einem 2. Bauabschnitt soll ab Oktober/November das neue Sportheim errichtet werden. Die entsprechenden Förderanträge wurden deshalb bereits im Frühjahr gestellt. Die Maßnahme wird durch den Landessportbund, dem Landkreis Cloppenburg sowie die Gemeinde Molbergen gefördert.

Die Planungen seien größtenteils abgeschlossen, so dass nun mit der Vorbereitung des Bauantrags begonnen werden könne. Es sei geplant, das neue Sportheim einschl. der Außenanlagen bis zum Sommer 2016 fertigzustellen.

Der Standort des neuen Vereinsheims (Versammlungsraum mit Umkleide- und Sanitärräume) ist entgegen der ersten Planungen im südwestlichen Bereich der Rundlaufbahn vorgesehen. Als wichtigen Grund für den vorgesehenen Standort wurde der Höhenunterschied zwischen dem Gelände der Rundlaufbahn und den neu angelegten Fußballplätzen des Sportparks genannt.

Der Höhenunterschied von fast einem Meter soll beim Bau einer erhöhten Terrasse genutzt werden. So kann aus einer leicht erhöhten Perspektive auf die Sportplätze geschaut werden.

Desweiteren kommt das Vereinsheim aufgrund der größeren Entfernung zur Straße hin optisch besser zur Geltung.

Die Grundfläche des Vereinsheims mit etwa 485 m² wird in etwa so groß sein, wie das jetzige Sportheim inkl. des Sanitärtraktes. Lediglich der Versammlungsraum (95 m²) wird etwas größer ausfallen. Daneben werden im Erdgeschoß Umkleide- und Sanitärräume, ein Ballraum, separate Räume für die Energieversorgung und Technik sowie Lageräume für sonstige Gerätschaften errichtet.

Im Obergeschoß werden 3 Räume zur Nutzung eines Büros, eines Archivs und eines kleinen Besprechungszimmers geschaffen.

Die Raumaufteilungen und Raumgrößen müssen noch abgestimmt und optimiert werden. Sobald dies geschehen ist, kann die Baugenehmigung beantragt werden.

Im Anschluss an dem Bau des Vereinsheims soll dann als letzte Baumaßnahme die Tribüne errichtet werden. Diese ist oberhalb des Vereinsheims vorgesehen. Da die Tribüne an der Kopfseite der Leichtathletik-Anlage errichtet wird, ist die anfangs geplante beidseitige Tribüne ‚vom Tisch‘. Aufgrund der zu weiten Entfernung würde sich bei einer Leichtathletikveranstaltung kein Zuschauer auf die Tribüne setzen und von dort aus die Wettkämpfe beobachten.

Die geplanten Maßnahmen (Neubau Vereinsheim und Tribüne) sind in der folgenden Übersicht dargestellt:



Ansicht Vereinsheim:



Ansicht SÜD-WEST

Der Sachstandsbericht zum Sportpark und die Vorstellung der Planentwürfe zum neuen Vereinsheim dienen zur reinen Information; es erfolgte keine Beschlussfassung.

7.) Mitteilungen und Anfragen

a) Herr Unnerstall berichtete über den Stand der diesjährigen Ferienbetreuung in den Schulferien. So wurde die Ferienbetreuung für Kinder der 1. bis 6. Klasse wie folgt in Anspruch genommen:

- in den Osterferien: 25.03.2015 - 02.04.2015
= 9 Kinder
- in den Sommerferien: 17.08.2015 - 28.08.2015
= 9 Kinder
- in den Herbstferien: 26.10.2015 - 30.10.2015
= Anmeldefrist läuft

Auch im kommenden Jahr soll für die Schulkinder bis zur 6. Klasse in den Ferien wieder eine Ferienbetreuung angeboten werden.

Es sind folgende Zeiträume geplant:

- Osterferien: 18.03.2016 - 24.03.2016
- Sommerferien: 23.06.2016 - 08.07.2016
(Dauer der Sommerferien vom 23.06.2016 - 03.08.2016; deshalb zeitgleiche Schließung der Kindertagesstätten vom 08.08.2016 - 01.08.2016)
- Herbstferien: 10.10.2016 - 14.10.2016

b) Die Verwaltung gab zur Flüchtlingssituation die aktuellen Zahlen bekannt. So wurden bis zum heutigen Tag 62 Asylbewerber bzw. Flüchtlinge in der Gemeinde Molbergen aufgenommen.

Die Unterbringung erfolgte in:

Molbergen:

Anschrift	Anzahl Familien	Anzahl Personen	Nationalität	Bemerkungen
Zum Tegelkamp 5 (bei Fam. Chaker)	1	2 Pers.	syrisch	als Asylberechtigte anerkannt!
Westerfeldstr. 1b (ehem. Tischlerei Scherbring)	1	6 Pers.	afghanisch	
Lindenstr. 3 (ehem. Dieter Winkler)	1	3 Pers.	syrisch	
	1	6 Pers.	syrisch	
		17 Pers.		

Dwergte

Anschrift	Anzahl Familien	Anzahl Personen	Nationalität	Bemerkungen
Wöstenweg 18 (ehem. Alberding) - Oberwhg.	1	5 Pers.	libanesisch	
Wöstenweg 18 (ehem. Alberding) - Unterwhg.	1	6 Pers.	syrisch	als Asylberechtigte anerkannt!
		11 Pers.		

Peheim

Anschrift	Anzahl Familien	Anzahl Personen	Nationalität	Bemerkungen
Grönheimer Str. 16 (ehem. Friedr. Timmen) - 1. Whg.	1	7 Pers.	syrisch	
Grönheimer Str. 16 (ehem. Friedr. Timmen) - 1. Whg.	1	5 Pers.	syrisch	
Falkenstr. 17 (ehem. Knobbe) - altes Haus	1	4 Pers.	syrisch	
Falkenstr. 17 (ehem. Knobbe) - altes Haus	1	3 Pers.	syrisch	
Falkenstr. 17a (ehem. Knobbe) - neues Haus	1	7 Pers.	syrisch	als Asylberechtigte anerkannt!
Markhauser Str. 14 (ehem. Lehrerwohnung)	1	8 Pers.	irakisch	
		34 Pers.		

Nachdem keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen mehr vorlagen bzw. gestellt wurden, schloss der Ausschussvorsitzende Stefan Bley um 18.50 Uhr die Sitzung.

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender
gez. Bley

Protokollführer
gez. Osterhus